

## Nachtrag.

Wie auf Seite 14, Zeile 3, schon gesagt wurde, hat das Wort „Apotheker“ — auch „Appateger“ oder „Appenteger“ geschrieben — bei seinem Auftauchen in der deutschen Sprache, soweit die bekannten Belegstellen desselben ersichtlich machen, sofort nur seine heutige Bedeutung als Arzneibereiter gehabt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es sich mit dem Worte „Apothecarius“ des mittelalterlichen Lateins indessen nicht so verhält. Nach dem bekannten Glossarium von Du Cange nannte man außer den Medizinalapothekern noch Apothecarii diejenigen, welche Waren niederlagen hatten, Großhändler von Waren, Aufseher eines Vorrathshauses, Verwalter von Verlassenschaften und des Eigentumes von Mündeln, und schließlich diejenigen, welche in den Häusern der Großen Süßigkeiten, gekochte und überzuckerte Früchte, welche nach der Mahlzeit gereicht wurden, herstellten; namentlich die Vorsteher der Küche. Wahrscheinlich sind in letzterer Bedeutung auch die „67 Appotecker mit iren Knechten“ zu nehmen, welche sich in dem Verzeichnisse der „frembtleut von kaufleuten, framern und ander werckleut, on die, die inn der Statt vorhin warend“ des im Anfange des 15. Jahrhunderts, bald nach dem Konstanzer Konzile, von Ulrich von Richental in Konstanzer Mundart verfaßten, bereits 1485 in Druck erschienenen Werkes: „Conciliumbuch zu Costencz“ finden.

Während die verschiedensten Kaufleute, Diener und Werkleute in dem Verzeichnisse genannt sind, werden die jedenfalls nicht gefehlt habenden Köche sonst nicht aufgeführt. Da zu der Bearbeitung dieser Chronik nicht nur tagebuchartige Aufzeichnungen<sup>1)</sup>, sondern auch die amtlichen, wahrscheinlich ursprünglich lateinisch geschriebenen Listen benutzt sind, so wird der Titel der italienischen „Apothecarii“ vom Verfasser mit dem der deutschen Köche der „lateinischen Küche“ verwechselt sein. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein solcher Übersetzungsfehler in dem Konzilienbuche vorliegt, wird dadurch erhöht, daß vom Jahre 1387 eine Verordnung für „Alle arzat und appateger zu Costencz“

<sup>1)</sup> Vergleich: Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1889, Bd. 28, unter Richental.

erhalten geblieben ist<sup>1)</sup>, aus der klar hervorgeht, daß unter „Appateger“ schon damals in Konstanz nur Arzneibereiter verstanden wurden. Im anderen Falle würden „alle appateger“, für die die Verordnung bestimmt war, näher bezeichnet sein. Nach den Unterschriften der Apothekerordnung waren in Konstanz damals zwei oder drei Apotheker. Es war daher nicht notwendig, daß die Abgeordneten des Konstanzer Konzils ihre eigenen Apotheker mitbrachten. Daß der Papst für sich allein, wie es in dem Konzilienbuche heißt, gar 16 Apotheker mit 300 Unterbeamten bei sich gehabt haben soll, ist höchst unwahrscheinlich. Dieser Bericht wird verständlicher, wenn man das Wort Apotheker in der Bedeutung von „Küchenmeister“ nimmt. Abgesehen von diesem Konzilienbuche, durch welches bei der Deutung der Bezeichnung „Apotheker“ Zweifel entstehen, ist in anderen mittelalterlichen Schriften und Büchern das Wort Apotheker, soweit sämtliche von mir durchgesehenen deutschen Wörterbücher angeben und meine sonstigen Nachforschungen feststellten, in der älteren deutschen Litteratur sonst überall nur in seiner heutigen Bedeutung angewandt worden. Das älteste deutsche Werk, in dem mir das Wort „Apotheker“ begegnete, ist das um 1349 geschriebene „Buch der Natur“ von Konrad Megenberg.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in der Apothekerzeitung 1890, Nr. 40.

